3. Änderung
der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung von Fraktionen (Fraktionsförderrichtlinie)
vom 18.12.2000

I.

2. Gegenstand der Förderung, Zuwendungshöhe

Ziffer 2.2. erhält folgende neue Fassung:

Die Förderung erfolgt in Höhe von 1.500,00 € monatlich je Fraktion. Jede Fraktion erhält zudem pro Fraktionsmitglied 80,00 € im Monat.

II.

4. Verfahren

Ziffer 4.2. erhält folgende neue Fassung:

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich im Voraus bis zum 10. Werktag eines jeden Monats, beginnend mit dem Monat der Antragstellung.

II.
Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft.

Bad Salzungen,

Krebs
Landrat